

Sitzung vom 07. März 2023

Beschl. Nr. **2023-67**

6.1.3.1 Verwaltungsvermögen
 Kilchbergstrasse 9, Sanierung und Umnutzung in Musikschulhaus,
 Umgebungsarbeiten; Auftragsvergabe

Ausgangslage

Das Projekt Kilchbergstrasse 9, Sanierung und Umnutzung in Musikschulhaus umfasst die folgenden Kredite:

Mit SRB 2020-272 vom 17. November 2020 wurde eine gebundene Ausgabe von brutto CHF 1'690'000 (inkl. MwSt.) vom Stadtrat für die Sanierung und Umnutzung der Kilchbergstrasse 9 in ein Musikschulhaus bewilligt und freigegeben.

Ausserdem beantragte der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat den Realisierungskredit von CHF 1'310'000 (inkl. MwSt.) für die Sanierung und Umnutzung der Kilchbergstrasse 9 in ein Musikschulhaus.

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 10. März 2021 wurde das Vorhaben bewilligt.

Erwägungen

Für Werkleistungen wurden Ausschreibungen gemäss Submissionsverordnung durchgeführt. Nach der Prüfung und Bewertung der Angebote werden folgende Vergaben beantragt:

Leistung	Firma	Vergabesumme (CHF inkl. MwSt.)
BKP 421 Umgebungsarbeiten	Singenberger AG, Adliswil	107'891.00
Vergabesumme		107'891.00

Dieses Unternehmen hat gemäss den Zuschlagskriterien das wirtschaftlich günstigste Angebot eingereicht.

Die Arbeitsvergaben unterstehen dem öffentlichen Beschaffungswesen gemäss Art. 8 Abs. 1a IVöB (interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen). Die Vereinbarung regelt unter Art. 7 Abs. 1 und im Anhang 1 das anzuwendende Vergabeverfahren. Für die vorliegende Vergabe wurde das freihändige Verfahren angewendet und basierend auf § 31 Abs. 2 SVO (Submissionsverordnung) Preisverhandlungen geführt.

Die Vergabestelle teilt den Anbietenden den Zuschlag mittels Verfügung mit. Die Verfügung muss summarisch begründet und mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen werden.

Kostenkontrolle

Die Vergabesumme überschreitet die bewilligten Mittel bei einem aktuellen Vergabestand von CHF 3'107'563.00 gegenüber dem bewilligten Kredit von CHF 3'000'000 (exkl. Teuerung, Kostenstand April 2020). Die Abweichung zum KV lässt sich mit einer allgemeinen Baupreissteigerung von 12.7% (Baupreisindex, Region Zürich, Hochbau, April 2020 bis Oktober 2022) begründen.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Finanzen fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 39 Abs. 2 Bst. c der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Der Auftrag für BKP 421, Umgebungsarbeiten im Betrag von CHF 107'891.00 (inkl. MwSt.) wird, gemäss Offerte vom 25. November 2022, an die Firma Singenberger AG aus Adliswil vergeben.
- 2 Die Abteilung Liegenschaften wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilung an:
 - 4.1 Abteilung Liegenschaften
 - 4.2 Alle Anbietenden (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber